Mosel: Überschwemmungsgebiet

1

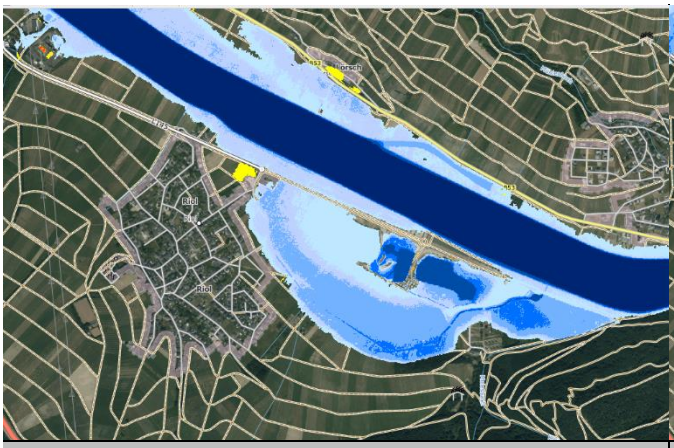

Ausbreitung und Wassertiefen bei HQ10

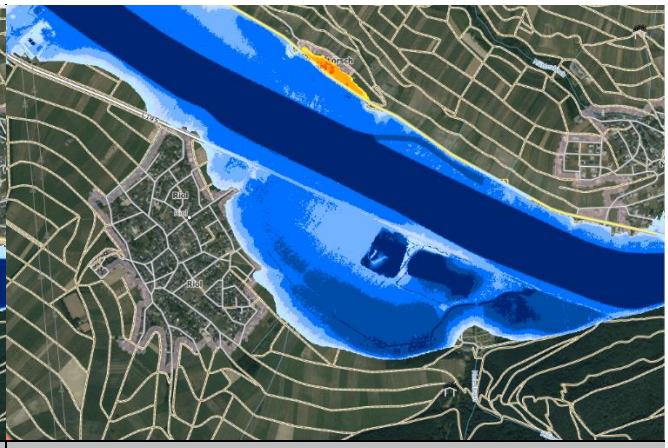

Ausbreitung und Wassertiefen bei HQ100

Situation **Information und Sensibilisierung zur Eigenvorsorge**

Die letzten großen Hochwasserabflüsse der Mosel liegen lange zurück. Die höchsten Wasserstände, bezugnehmend auf den Pegel Trier, waren 1993, 1983 und 1995. Viele Orte an der Mosel waren bei den damaligen Ereignissen teils stark betroffen. Zuletzt 2003 lag der Wasserstand am Pegel Trier über 9,80 m. 2021 kam es durch die Flut im Juli auch an der Mosel zu kurzfristigem Hochwasser, durch die extremen Zuläufe der Seitengewässer, etwa durch die Kyll, unterhalb des Pegels Trier.

Die Hochwassergefahrenkarten des Landes weisen die Überflutungsbereiche bei HQ10, HQ100 und HQextrem aus (siehe Abbildungen). Die Hochwasserrisikokarten des Landes stellen dar, wie viele Personen bei den entsprechenden Ereignissen betroffen wären. Bei HQ10 sind 10 Personen betroffen, bei HQ100 sind es 30, bei HQextrem sind es 90.

Ziel Generell nimmt das Bewusstsein der Gefährdung bei den Anliegern und Betroffenen im Überschwemmungsgebiet auch rasch nach den Ereignissen ab und ist bald darauf kaum noch vorhanden, alteingesessene Einwohner, die noch von den großen Hochwasserschäden berichten können, werden immer weniger, Zugezogene sind sich der Gefahr ebenfalls nicht bewusst und haben für den Ereignisfall keine Vorkehrungen getroffen. Eine entsprechend hohe Priorität hat die Information und Sensibilisierung der potenziell von Hochwasser Betroffenen.

Die im Überschwemmungsgebiet wohnenden Personen müssen über die Gefährdung an ihrem Wohnstandort aufgeklärt und regelmäßig erinnert werden. Dies soll als Daueraufgabe bei der Verbandsgemeinde etabliert werden und durch wiederkehrende Bekanntmachungen über die

Ausbreitung und Wassertiefen bei HQextrem

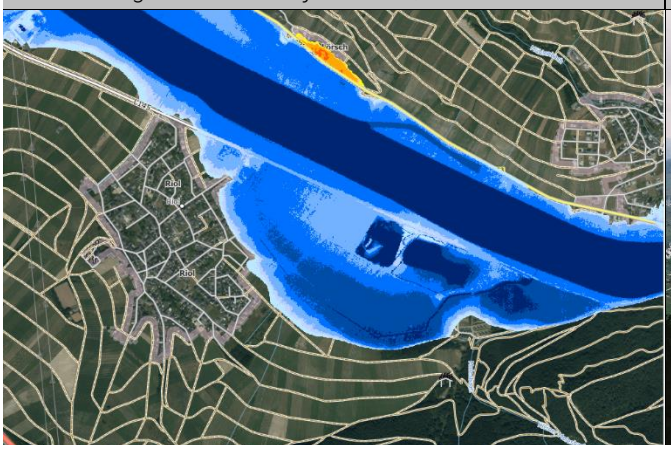

Ausbreitung des Hochwassers 1993 (Foto: WSA Trier)

ENTWURF

Mitteilungskanäle von VG und OG, speziell vor dem Winterhalbjahr, erfolgen. Ergänzend empfiehlt sich die Erstellung eines Faltblattes zur Information der hochwassergefährdeten Anwohner mit Erläuterungen zur ereignisbezogenen Vorsorge und Verhaltensweisen sowie Möglichkeiten des privaten Objektschutzes. Die gedruckte Information soll an die betroffenen Haushalte verteilt sowie öffentlich ausgelegt werden.

Situation **Eigenvorsorge**

Zur Eigenvorsorge sind alle potenziell von Hochwasser Betroffenen gemäß § 5 WHG verpflichtet.

Ziel Dazu gehört, dass jede Person, im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminimierung treffen muss. Im Besonderen gilt dies für die Nutzung von Grundstücken, die den möglichen nachteiligen Folgen für Mensch, Umwelt oder Sachwerte durch Hochwasser anzupassen sind. Im Vordergrund stehen bei der Eigenvorsorge der Objekt- und Sachwertschutz, die richtige Vorbereitung auf Hochwasser, das Wissen um das richtige Verhalten während und nach einem Ereignis und die Risikoabsicherung in Form von Versicherungen.

Situation **Hochwassersensible Nutzung des Überschwemmungsbereiches**

Durch falsche und unsensible Nutzung hochwasser- und überschwemmungsgefährdeter Außenanlagen wird nicht nur das persönliche Schadensrisiko erhöht, sondern auch das der direkten und indirekten Grundstücksanlieger. Im Überschwemmungsfall werden mobile Gegenstände in den Fluten mitgerissen und können andernorts zu weiteren Gefahrensituationen und materiellen, wie immateriellen Schäden führen.

Ziel Jeder Grundstückseigentümer ist für eine sachgerechte Lagerung von Gegenständen und Stoffen verpflichtet und ist haftbar für Schäden am privaten Eigentum, aber auch für Schäden anderer Beteiligter, die durch das eigene unsachgemäße Verhalten entstehen. Unter hochwasserangepasstem Verhalten wird verstanden, bewegliche Gegenstände nicht oder nur entsprechend fixiert und standsicher im Überschwemmungsbereich zu lagern. Zur persönlichen Schadensminimierung gehört auch, auf die Anhäufung von materiellen und ideellen Wertgegenständen im Gefahrenbereich zu verzichten.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Sensibilisierung der Bevölkerung und Information der potenziell von Hochwasser Betroffenen als Daueraufgabe etablieren	VG	dauerhaft
Erstellung eines Faltblattes zur Information der hochwassergefährdeten Anwohner mit Erläuterungen zur ereignisbezogenen Vorsorge und Verhaltensweisen	VG	kurzfristig
Information/ Anschreiben hochwassergefährdeter Objekte zur Sicherung von Heizungsanlage, Öl- und Gastanks)	VG	kurzfristig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks im Überschwemmungsbereich: • Beseitigung von Abflusshindernissen: Entfernung von Stegen, Brücken ohne wasserrechtliche Genehmigung bzw. Sicherung von Anlagen, damit diese bei Hochwasser nicht abgetrieben werden • Einhaltung der Festsetzungen zur Änderung/ Errichtung baulicher Anlagen im ÜSG • Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.)	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Kritische Infrastrukturen und Gefahrenabwehr

2

Gruppenkläranlage (betroffen bei einem HQ10-Ereignis)

Campingplatz (betroffen bei einem HQ10-Ereignis)

Situation **Kritische Infrastrukturen und Sicherung öffentlicher Einrichtungen**

Bei Überschwemmungsereignissen sind kritische Infrastrukturen besonders zu schützen. Dies sind bauliche Anlagen, Einrichtungen und Organisationen, deren Ausfall längerfristige Versorgungsengpässe und erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit bedeuten würden.

Ziel Die kritischen Infrastrukturen im Überschwemmungsbereich und potenziellen Überflutungsbereich eines extremen Hochwassers müssen durch die Betreiber/ Eigentümer/ Zuständigen überprüft und hochwassersicher hergestellt oder nachgerüstet werden. Der Versagenspunkt (bekannter Pegelstand o.ä.) einer technischen Anlage bzw. einrichtungsbezogene Notfallpläne und Evakuierungskonzepte sollen der Orts- bzw. Verbandsgemeinde sowie der Feuerwehr mitgeteilt werden, sodass dies in die Alarm- und Einsatzplanung aufgenommen werden kann. Hierzu gehören etwa die Gruppenkläranlage Riol (VG-Werke) und die Campingplätze und Anlagen am Triolago (private Betreiber).

Situation **Katastrophenvorsorge und Organisation: Überarbeitung der Alarm- und Einsatzplanung**

Die Alarm- und Einsatzplanung wird derzeit auf Ebene der Verbandsgemeinde Schweich durch die Feuerwehr für jede Ortsgemeinde und die Stadt Schweich überarbeitet.

Maßnahmenbereich

Bauhof in Riol (betroffen bei einem HQ100-Ereignis)

ENTWURF

Ziel Im Zuge dessen soll u.a. auch berücksichtigt werden, wo im Ereignisfall bei Moselhochwasser und einem erwartbaren Extremereignis Notfallparkflächen für die Autos der Betroffenen eingerichtet werden können und wo die 90 potenziell Betroffenen bei HQextrem versorgt werden können.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Sicherung der kritischen Infrastrukturen der Abwasser- und Wasserversorgung sowie Sicherung der im potenziellen Überschwemmungsbereich bestehenden Anlagen der VG-Werke, insb. die Gruppenkläranlage Riol	VG-Werke	kurzfristig
Sicherung der Kundenstation Kläranlage Riol (ST-00009) und des KVS Kläranlage (ST-00017unb)	Westnetz	kurzfristig
Sicherung des Bauhofs gegen Moselhochwasser	OG	kurzfristig
• Aktualisierung der Alarm- und Einsatzplanung für die OG Riol • Erstellung Evakuierungsplanung	VG (Feuerwehr)	laufende Maßnahme
Sicherstellung der Eigen-/ Objektvorsorge und Aufstellung eines Rettungs- und Evakuierungskonzeptes für den Hochwasserfall am Campingplatz sowie den im Überschwemmungsbereich befindlichen Anlagen am Triolago	Betreiber	kurzfristig

ENTWURF

Rückhaltebecken, südlich der Autobahn

3

Rückhaltebecken mit Blick auf Mönch

Rückhaltebecken, Zuleitung Autobahnentwässerung

Situation Das Rückhaltebecken südlich der Autobahn wird durch den LBM (Autobahnmeisterei) einmal jährlich unterhalten und gehört zur Autobahn. Es wird nach Aussage der Ortsgemeinde nur mäßig beaufschlagt. Der angrenzende Wirtschaftsweg, der potenziell in Richtung des Beckens entwässert ist bei Starkregen wasserführend, schlägt jedoch nicht in das Becken ab, sondern führt das Wasser vielmehr am Becken vorbei. Zu einem Abfluss unter der Unterführung bis zur Ortslage kam es bisher nicht.

Ziel Die Unterhaltung des Beckens soll weiterhin einmal jährlich ordnungsgemäß durchgeführt werden, insbesondere auch die Kontrolle des Mönchbauwerks, sodass die Funktionsfähigkeit sichergestellt ist. Das Oberflächenwasser des Weges sollte auch in das Becken geleitet werden. Dies ist mit dem LBM bzw. der Autobahn GmbH abzustimmen.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung am Rückhaltebecken südlich der Autobahn: • regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung des Beckens und Mönchbauwerks • dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle in das Bauwerk • Sicherstellung der Funktionsfähigkeit	LBM	regelmäßig (1x jährlich)
Ableitung des Oberflächenwassers vom Wirtschaftsweg in das Rückhaltebecken, um den Oberflächenabfluss zur Ortslage zu reduzieren (in Abstimmung LBM/ Autobahn GmbH) • entsprechende Anpassung des Längsgefälles sowie der Querneigung des Weges • Abschälen der Bankette bzw. des Bereiches zwischen dem Becken und dem Weg	OG	mittelfristig
Unterhaltung der Wegebankette, zur Ableitung des Oberflächenwassers in das Becken	OG	regelmäßig

Maßnahmenbereich

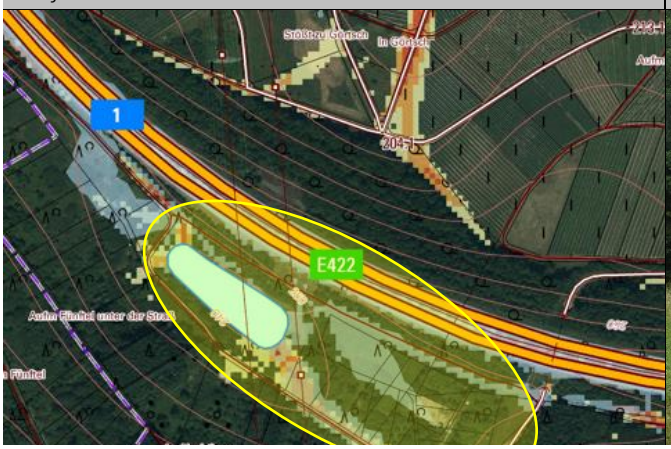

Waldweg, wasserführend

ENTWURF

Flurbereiche „In der Grub“ und „Auf der Scheib“

4

Wegegabelung zwischen den Flurbereichen

Einlass an der Weggabelung

Situation

Flurbereich „In der Grub“ bzw. wasserführender Weg aus dem Wald

Entsprechend der Darstellungen in der Sturzflutgefahrenkarte kommt es bei Starkregen und länger anhaltendem Regen zu Abflusskonzentrationen und Oberflächenabfluss aus den Waldflächen unterhalb der Autobahn. Das hohe Wasseraufkommen wird dann über den Weg aus dem Wald auf den Kreuzungsbereich der Wirtschaftsweg (siehe Foto oben links) geführt und fließt weiter in Richtung Ortslage, wenn die Entwässerungseinrichtungen an der Wegekreuzung (siehe Fotos) das Wasser nicht aufnehmen können. Kleinere Maßnahmen hat die Ortsgemeinde bereits durchgeführt, etwa durch eine Aufschüttung.

Flurbereich „Auf der Scheib“

Die Entwässerungseinrichtungen sind zum Teil nicht ausreichend unterhalten oder werden aufgrund der örtlichen Gegebenheiten (Gelände, Modellierung des Umfeldes, Gefälle der Wege) nicht angeströmt, sodass es zum Abfluss Richtung Ortslage kommt. So etwa bei der Entwässerungsrinne an der Wegegabelung angrenzend zur Waldfläche, die wegen der falschen Wegeneigung nicht angeströmt wird (siehe Foto unten rechts). Hierüber wäre es möglich, Wasser außerhalb der bebauten Ortslage abzuschlagen. Derzeit wird das Wasser jedoch vielmehr über den Wirtschaftsweg weitergeleitet.

Auch das Einlassbauwerk in der Kurve (Foto oben rechts) liegt nicht in Fließrichtung und ist nicht ausreichend unterhalten.

Maßnahmenbereich

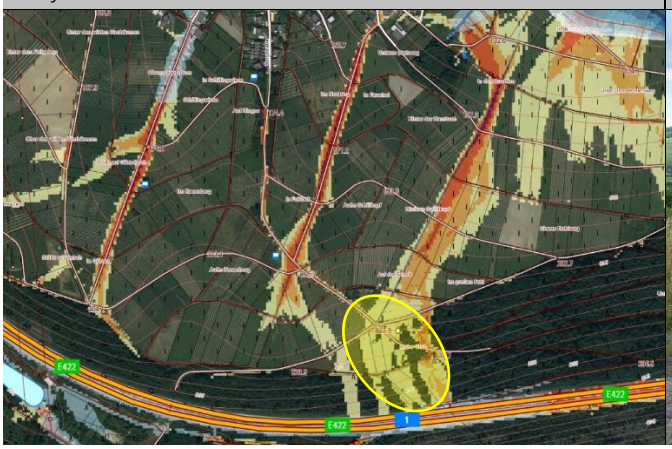

Einlassbauwerk zur Weinbergsrinne nach Nordosten

ENTWURF

Ziel

Zur Reduzierung des Oberflächenwassers im Bereich der Wegegabelung zwischen den Flurbereichen „In der Grub“ und „Auf der Scheib“ sollte der Wasserrückhalt im Wald verbessert und der konzentrierte Abfluss in das Wegesystem unterbunden werden. Hierzu sind geeignete Maßnahmen im Forst umzusetzen, bspw. durch breitflächige Ableitung des Wassers von den Wegen in die Waldflächen oder durch gezielte Abschläge und die Herstellung von Kleinrückhalten.

Der Bereich der Wegegabelung muss neu modelliert und die Oberflächenwasserführung dahingehend angepasst werden, dass die Einlassbauwerke ordnungsgemäß angeströmt werden und der Großteil des Wassers über die Entwässerungsrinne nach Nordosten, außerhalb der Bebauung, abgeschlagen wird. Eine regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung der Anlagen ist erforderlich.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Entlastung der Entwässerungssituation „In der Grub“ und „Auf der Scheib“ durch Verbesserung des Wasserrückhalts im Wald • Breitflächige Ableitung des Oberflächenwassers von den Wegen in die Fläche oder Anlage gezielter Abschläge • Herstellung von Kleinrückhalten • Begünstigung der Tiefenversickerung • Unterbrechung des Linienabflusses Richtung Ortslage	OG/ Forst	kurzfristig
Nachmodellierung der Wegegabelung (angrenzend zur Waldfläche) zur verbesserten Beaufschlagung der Entwässerungsrinne und zur Reduktion/ Vermeidung des Oberflächenabflusses im Wirtschaftsweg • Option A: Anlage einer überfahrbaren Mulde im Weg, mit Ausrichtung zur Entwässerungsrinne • Option B: Anlage einer Kastenrinne mit entsprechender Rostabdeckung im Weg (mit mittiger Betonabdeckung für den Radverkehr)	OG	mittelfristig
Entfernung der Betonabdeckung an der Rinne „Auf der Scheib“ zur verbesserten Einleitung des (potenzierten) Abflusses aus der Wegegabelung	OG	Sofort-maßnahme
Regelmäßige Unterhaltung der (künftigen) Entwässerungsanlagen im Bereich der Wegegabelung • Freihaltung der Einlassbauwerke • Freihaltung der wegeseitigen Entwässerungsrinnen vor dem Einlassbauwerk im Kurvenbereich • Freihaltung der Weinbergsrinne	OG	regelmäßig
bei Bedarf: bauliche Optimierung des Einlassbauwerks im Kurvenbereich • Verwendung eines dreidimensionalen Einlassrosts mit schräg gestellten Stäben, was von beiden Wirtschaftswegen angeströmt werden kann • Pflasterung beider Rinnenabschnitte vor dem Einlassbauwerk zur verbesserten Einleitung des Abflusses	OG	mittelfristig

ENTWURF

5

Flurbereich „Aufm Hasenberg“

Blick auf Entwässerungsrinne und Wegeabschnitt

Einlassbauwerk mit horizontal installiertem Rost

Situation Die Entwässerungseinrichtungen im Flurbereich „Aufm Hasenberg“ sind zum Teil nicht ausreichend unterhalten oder ihnen wird das anfallende Oberflächenwasser nicht ordnungsgemäß zugeführt. Die Entwässerungsrinne „Hasenberg“ und das Einlassbauwerk (siehe Fotos oben) sind nicht mehr ordentlich funktionstüchtig und bei größeren Niederschlagsereignissen kann es leicht zu einem Versagen des Bauwerks kommen und dadurch zu unmittelbarem Abfluss Richtung Ortslage, zur Waldstraße.

Ziel Auch hier im Flurbereich sind die Entwässerungseinrichtungen regelmäßig zu kontrollieren und freizuhalten, dass die ordnungsgemäße Entwässerung funktioniert. Hierzu sind Anpassungen und Verbesserungen in der Wasserführung und der Aufnahmefähigkeit der Einlässe vorzunehmen.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Bauliche Optimierung des Einlassbauwerks an der Entwässerungsrinne „Aufm Hasenberg“ • Entfernung der nicht mehr intakten Betonabdeckung (Sofortmaßnahme) • Installation eines Schrägrechens mit vertikalen Stäben und an die Flächennutzung und das Einzugsgebiet angepasstem Stababstand zur verbesserten Wasseraufnahme (sowohl aus der Entwässerungsrinne/ aus den Hängen als auch aus dem Wirtschaftsweg) • Anlage einer Bodenwelle im Weg, Anpassung der Querneigung des Weges hin zum Einlassbauwerk zur verbesserten Beaufschlagung des Einlassbereiches	OG	kurz- bis mittelfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung der Außengebietsentwässerung: Freihaltung der Rinne sowie des Einlassbauwerks	OG	regelmäßig

Maßnahmenbereich

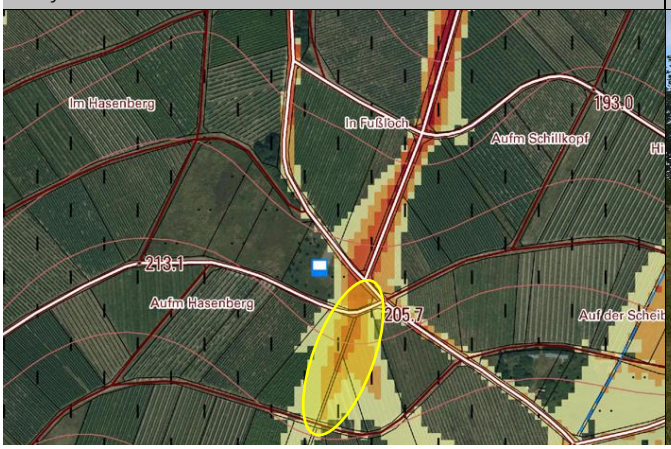

Nachfolgender Wirtschaftsweg, entwässernd in Richtung Ortslage

ENTWURF

Waldstraße außerorts

6

Wirtschaftsweg, in Verlängerung der Waldstraße

Geschiebefang

Situation

Die Waldstraße wird gemäß Sturzflutgefahrenkarte und auch aus den bisherigen Erfahrungen durch erheblichen Oberflächenabfluss betroffen, der über den nach Süden ins Außengebiet führenden Wirtschaftsweg in die Bebauung eingetragen wird – aus dem Flurbereich „Aufm Hasenberg“, wie zuvor beschrieben.

Die Problematik der nicht ordnungsgemäß funktionierenden und unterhaltenen Entwässerungsanlagen besteht auch hier, ebenso die nicht optimale Wasserführung zur Entwässerungsrinne und dem Einlassbauwerk. Das Wasser läuft vielmehr in Spurrillen entlang des Weges.

Auf Höhe des Geschiebefangs ist die Straße abgesackt, sodass die Wasserführung zur Entwässerungsanlage nicht mehr gegeben ist, auch nicht im Bereich des betonierten Abschnitts zwischen Rinne und Weg. Am Geschiebefang sind die Holzbohlen faul, zudem sind zwei Holzbohlenwände ohne Höhenunterschied angelegt und die Rostanlage ist nicht komplett. Im Ganzen ist die Anlage noch nicht übergelaufen, der Hauptanteil des Abflusses bleibt im Weg und fließt zur Ortslage.

Ziel

Mit Umbaumaßnahmen am Einlassbauwerk und dem Geschiebefang sowie durch Verbesserung der Wasserzuführung in die Entwässerungsanlagen ist eine ordnungsgemäße Entwässerung wiederherzustellen und der gezielte Abfluss in die Waldstraße kann reduziert werden.

Eine regelmäßige Unterhaltung ist notwendig, insbesondere zur Wasserableitung in die Rinnen sind die Bankette in kürzeren Abständen zu unterhalten.

Maßnahmenbereich

Zusätzlicher Einlass im Auslassbereich des Geschiebefangs

ENTWURF

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung der Außengebietsentwässerung: • Abschälen der Wegebankette, zur verbesserten Wasserableitung aus dem Weg in die wegeseitige Entwässerungsrinne • Freihalten der wegeseitigen Entwässerungsrinne	OG	regelmäßig
• Verbesserung der Wasserableitung in die wegeseitige Entwässerungsrinne (in Abstimmung mit den Flächennutzern) • Befestigung des Bereiches zwischen Weg und Rinne mit Rasengittersteinen (schräg angelegt), um den Bewuchs langfristig zu vermeiden	OG	kurzfristig
• Anlage von mehreren, quer zum Weg verlaufenden Kastenrinnen (mindestens drei), um gerichteten Oberflächenabfluss im Weg sukzessive zu unterbrechen und der Rinne zuzuführen, unter Berücksichtigung einer entgegen der Fließrichtung geneigten Ausrichtung der Bauwerke, um Abfluss verbessert zu bremsen	OG	kurz- bis mittelfristig
Beibehalt der regelmäßigen Kontrolle und Unterhaltung des Geschiebefangs (3x jährlich)	OG	regelmäßig
Ertüchtigung/ Erneuerung des Geschiebefangs: • Ersatz der Holzbohlen; empfehlenswert: Verwendung nasser Eichen-Balken • Ersatz unter Berücksichtigung eines Höhenunterschieds zwischen den beiden Holzbohlenwänden, um Anlage sukzessive einzustauen • Ertüchtigung der Rostanlage	OG	kurzfristig
Optimierung des Einlassbauwerks und des Einlassbereiches unterhalb (im Auslass des Geschiebefanges): • Einlassbauwerk gegen das Gefälle anlegen, um Abfluss zu bremsen und Wasser verbessert in die Verrohrung abzuschlagen • dementsprechend auch Bereich nach Einlassbauwerk mit steigendem Gefälle modellieren, um Wasser zusätzlich zu bremsen	OG	kurz- bis mittelfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung der Entwässerungseinrichtungen in Ortsrandlage • Beibehalt der regelmäßigen Kontrolle und Unterhaltung des Geschiebefangs • Kontrolle des nachfolgenden Einlassbereiches im Auslass des Geschiebefangs	OG	regelmäßig

ENTWURF

Waldstraße, innerorts

7

Rinne und wegeseitiger Einlass vor Waldstraße

Abflussweg über Waldstraße

Situation

Auch nach Umsetzung der zuvor beschriebenen Maßnahmen im Außengebiet, um den Oberflächenabfluss in die Ortslage zu reduzieren, ist die Waldstraße besonders gefährdet und entsprechend sind ergänzende Maßnahmen auch hier erforderlich, vor allem im Rahmen der Eigenvorsorge der potenziell betroffenen Anlieger, zur Sicherung der Gebäude gegen Wassereintritt.

Der Einlass an der Straße, im Übergangsbereich Wirtschaftsweg/ Waldstraße (siehe Foto oben links) kann bei Starkregenabfluss leicht überströmt werden, die unterhalb liegenden Grundstücke sind dann betroffen. Am Grundstück Waldstraße 13 wurde entlang des Grundstücks bereits eine Aufkantung errichtet. Ergänzend ist auch eine Aufkantung an den Lichtschächten oder eine andere Art zur Sicherung der Lichtschächte zu empfehlen.

Der weitere Abfluss erfolgt entlang der Waldstraße in nordwestliche Richtung.

Ziel

Die Sturzflutgefahrenkarte zeigt die eigentliche Tiefenlinie, in der der Abfluss topographisch erfolgen würde, ohne die Ablenkung entlang der Straße. Zu prüfen ist, ob entlang der Tiefenlinie und zwischen den Objekten Waldstraße 13 und 14 ein Notabflussweg geschaffen werden könnte, der im Starkregenfall beaufschlagt wird und wodurch eine Wasserableitung nach Osten, in die unbebauten Flächen rückseitig der Seestraße, möglich wäre.

Die Außengebietsentwässerung kann auch vor der Bebauung noch optimiert werden, um zusätzlich zu den Maßnahmen oberhalb und im weiteren Außengebiet den Abfluss in die Straße zu reduzieren.

Maßnahmenbereich

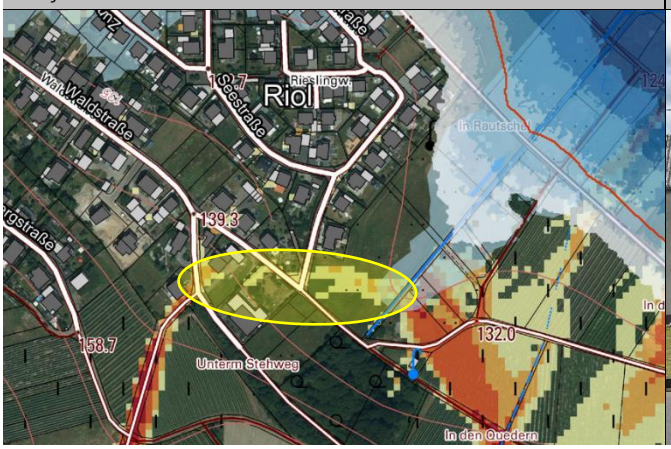

Bereich potenzieller Notentlastung

ENTWURF

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Bauliche Optimierung des Einlassbereiches zwischen Wirtschaftsweg und Waldstraße • Ersatz der bestehenden Rinne im Weg durch eine größer dimensionierte Kastenrinne mit adäquaten Stababständen, entgegen der Fließrichtung geneigt angelegt • bauliche Optimierung des straßenseitigen Einlassbauwerks (Entfernung der Betonabdeckung u.a.) optional: Kombination zweier Rostabdeckungen, um Verkehrssicherheit zu gewährleisten • in Fließrichtung links: Verwendung eines Längsrostes, welches es entsprechend zu sichern gilt • restliche Rostabdeckung ist überfahrbar zu wählen	OG	kurzfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung der Außengebietsentwässerung: Freihalten des Einlassbauwerks sowie der querverlaufenden Rinne	OG	regelmäßig
Prüfung einer Notentlastung zur Vermeidung des weiteren Eintrags von Oberflächenabfluss ins Ortsinnere und mit dem Ziel, das Wasser in südöstliche Richtung abzuschlagen • zwischen den Grundstücken Waldstraße 13 und 14, unter Berücksichtigung des nachfolgenden Fließweges (Aufborden entlang der Grundstücksgrenzen Waldstraße 15 und 16); in Abstimmung mit Grundstückseigentümern • Namenloses Gewässer, im Flurbereich „In Rautschel“ als Einleitungsziel zur verbesserten Wasseraufnahme absenken • sofern eine solche Notentlastung umgesetzt werden soll, ist dies im Rahmen der künftigen Neubaugebietsplanung zu berücksichtigen bzw. mit dieser abzustimmen	OG	mittel- bis langfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge (insb. im oberen Bereich der Waldstraße, unmittelbar von Oberflächenabfluss des Wirtschaftsweges pot. Betroffene Objekte: Waldstraße 12A, 13, 13A)	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Bergstraße

8

Links: wegeseitige Entwässerungsrinne

Einlassbauwerk an der Bergstraße

Situation

Die Bergstraße wird, wie auch die Waldstraße, durch Oberflächenwasser aus dem Flurbereich „Hasenberg“ beaufschlagt, wenn auch deutlich geringer, was die potenzielle Wassermenge betrifft. Die Problematik in der Bergstraße wird zusätzlich durch im Außengebiet mobilisiertes Material verschärft, dass in den Entwässerungsgraben eingetragen und dann zum Einlassvor der Bebauung transportiert wird.

Der Oberflächenabfluss im Weg gelangt aufgrund des straßenseitigen, hohen Bordsteins nicht in den Entwässerungsgraben und wird so unvermindert in die Bergstraße geleitet. Das Durchlassbauwerk am Graben kreuzenden Wirtschaftsweg (Foto unten rechts) war bisher funktionsfähig und nicht überstaut, bei zukünftiger Wegebaumaßnahe ist auch eine Erneuerung des Rohres sinnvoll.

Bereits vor dem Einlassbauwerk an der Bergstraße (Foto oben rechts) kommt es in der Rinne zu Sedimentation und Rückstau, der sich nach oben verlagert. Sowohl das Einlassbauwerk als auch die Verrohrung sind im Ereignisfall überlastet. Der Überlauf im Bauwerk ist mit gering dimensionierten Löchern ausgeführt, sodass sich der Abfluss bei zusätzlicher Beaufschlagung unmittelbar zurückstaut.

Ziel

Die Funktionsfähigkeit der vorhandenen Entwässerungsanlagen kann noch verbessert werden, vor allem auch die Wasseraufnahme der Rinne und des Einlasses und die Ableitung des Oberflächenwassers vom Weg in die Rinne, um den Abfluss entlang des Weges in die Bebauung zu unterbrechen.

Ergänzend sind, unabhängig davon, Maßnahmen der Eigenvorsorge zu ergreifen, sofern nach eigener Prüfung und Einschätzung am Objekt eine Gefährdung von Wassereintritt durch Oberflächenabfluss oder Vollfüllung des Kanals besteht.

Maßnahmenbereich

Durchlassbauwerk am Wirtschaftsweg

ENTWURF

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
• Einschneiden des Bordsteins in regelmäßigen Abständen, um Wasserführung im Weg zu unterbrechen und Abfluss sukzessive in Rinne abzuleiten • Nachmodellierung/ Abgraben des Bereiches zwischen der Rinne und dem Weg zur verbesserten Weiterleitung des Abflusses in die Rinne	OG	kurzfristig
Berücksichtigung der Starkregengefährdung bei künftigen Wegebaumaßnahmen zur Verbesserung der Wasserführung: • Entfernung des Bordsteines; Anlage der Wegebankette mit Gefälle in Rinne • Ausrichtung des Längsgefälles und der Querneigung des Weges in Richtung der Rinne • Erneuerung des Rohres am Durchlassbauwerk des kreuzenden Wirtschaftsweges; Installation eines dreidimensionalen Einlassgitters mit schräg gestellten Stäben • Herstellung einer Notentlastung im Weg über dem Durchlassbauwerk: Anlage einer Notüberlaufmulde sowie Entfernung des in Fließrichtung befindlichen Bordsteins, um Oberflächenabfluss wieder der Rinne zuzuführen	OG	mittel- bis langfristig
Erneuerung und bauliche Optimierung des Einlassbauwerks an der Bergstraße: • Anpassung der Neigung des Schrägrostes (Anlage im flacheren Winkel) sowie Anpassung der Stababstände und Ausrichtung der Stäbe • Prüfung der Optimierungsmöglichkeiten bezüglich des Überlaufs im Bauwerk unter Berücksichtigung der Kapazitäten der daran anschließenden Verrohrung	OG	kurzfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung der Außengebietsentwässerung: • Freihalten der Einlassbauwerke • Unterhaltung der Entwässerungsrinnen und Durchlässe • Abschälen der Wegebankette	OG	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Im Sauerborn

9

Beckenanlage

Einlassbauwerk innerhalb der Beckenanlage

Situation

Die Situation in Verlängerung der Straße „Im Sauerborn“ ist vergleichbar mit den zuvor genannten Bereichen Berg- und Waldstraße. Über den langen Wirtschaftsweg ins Außengebiet wird das anfallende Oberflächenwasser der Wege und Hangflächen in die Bebauung geführt bzw. fließt oberflächlich im Weg in die Ortslage.

Die ordnungsgemäße Entwässerung sieht vor, dass der Abfluss der südlich angrenzenden Straße in eine kleine Beckenanlage mit dauerhaft offenem Ablassrohr geführt. Bei Überlastung des Einlassbauwerks in die Verrohrung (siehe Foto oben rechts) an der Wegegabelung, tritt Wasser auf den Weg und fließt zur innerörtlichen Straße ab.

Ziel

Eine Optimierung der Situation soll die Funktionsfähigkeit auch bei größeren Ereignissen verbessern. Vor der Verrohrung besteht keine Rost, sodass Geschiebe und transportiertes Material in die Verrohrung eingetragen werden, was zu einer frühzeitigen Überlastung führen kann. Vor dem Einlass ist entsprechend ein Rost zu installieren.

Grundsätzlich ist der weitere Handlungsspielraum begrenzt: die an den Weg (in Verlängerung der Straße „Im Sauerborn“) angrenzenden Flächen liegen leicht erhöht, sodass ein Abschlag in die Fläche nicht ohne weiteres möglich ist. Zu prüfen ist die Möglichkeit, das Oberflächenwasser aus der Wegegabelung in den wegeseitigen Graben des westlich angrenzenden Weges, der den Abfluss in den Geschiebefang am Sportplatz (s. Steckbrief Nr. 10) führt, zu leiten. Hierfür müssen jedoch die hydraulische Leistungsfähigkeit der örtlichen Entwässerungseinrichtungen sowie ggf. ergänzende Voraussetzungen geprüft werden, um letztlich das Gefahrenpotenzial für die Martinstraße nicht zu erhöhen.

Maßnahmenbereich

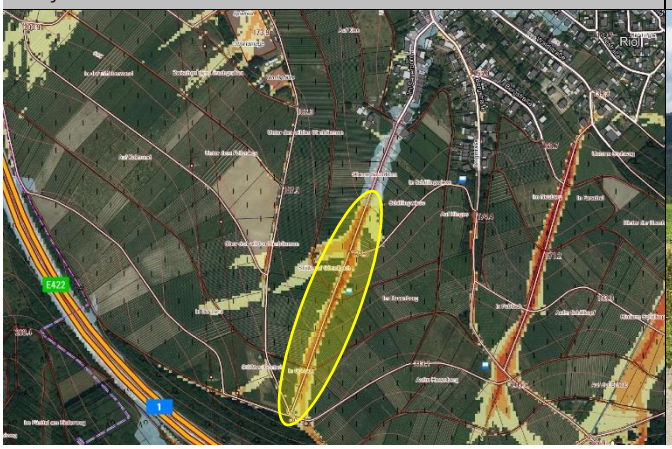

Wirtschaftsweg, in Verlängerung d. Straße „Im Sauerborn“

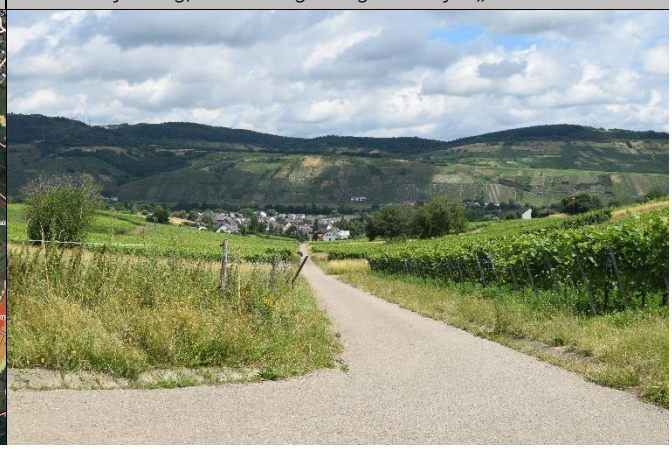

ENTWURF

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Erneuerung und bauliche Optimierung des Einlassbauwerks, um Zusetzen und/ oder Verklausungen innerhalb der Verrohrung zu vermeiden: • Installation eines Rostes vor der Verrohrung, um Geschiebe und Material zurückzuhalten: Verwendung einer dreidimensionalen Rostanlage mit schräg gestellten Stäben • oberhalb des Einlassbereiches: Anlage einer Verwallung, um unmittelbaren Abfluss auf Wirtschaftsweg/ in Richtung Ortslage zu vermeiden	OG	kurzfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung der Außengebietsentwässerung: • Freihaltung des Einlassbauwerks/ Entfernung von Ablagerungen • regelmäßiges Ausbaggern der Beckenstruktur vor Einlassbauwerk, um Retentionsvolumen langfristig zu erhalten	OG	regelmäßig
Prüfung: Ableitung des Oberflächenwassers aus der Wegegabelung in den Entwässerungsgraben des westlich angrenzenden Wirtschaftsweges, um Abfluss in Geschiebefang am Sportplatz zu leiten; bspw. durch Nachmodellierung der Wegegabelung (Anlage einer leichten, überfahrbaren Verwallung in Richtung des Weges „Im Sauerborn“) • Prüfung der hydraulischen Kapazitäten vor dem Hintergrund einer Mehrbelastung der Entwässerungseinrichtungen • Prüfung ergänzender Maßnahmen, um Erhöhung der Gefahrenlage für Martinstraße zu vermeiden: ggf. Anpassung der Querneigung sowie der Längsneigung des Wegeabschnitts zwischen der Wegegabelung und dem Geschiebefang, um (gesteigerten) Oberflächenabfluss im Weg zu vermeiden, und Oberflächenabfluss verbessert dem Graben zuzuführen	OG	kurz- bis mittelfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Martinstraße

10

Geschiebefang am Sportplatz

Tiefenlinie, Flurbereich „Auf der Stöhr"/ Einlassbauwerk

Situation

In die Martinstraße können bei entsprechenden Niederschlagsereignissen ebenfalls erhebliche Abflussmengen abfließen, die innerorts für eine erhöhte Gefährdung sorgen. Ein Gefahrenpotenzial für das Feuerwehrgerätehaus und somit für die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr ist nicht auszuschließen. Sowohl die Flächen oberhalb des Sportplatzes als auch die Flächen im Flurbereich „Auf der Stöhr" entwässern zum Weg in Verlängerung der Martinstraße.

Der Geschiebefang am Sportplatz (Foto oben links) ist angepasst dimensioniert. Hier werden die Abflussmengen aus dem wegeseitigen Entwässerungsgraben eingeleitet, der zuvor an mehreren Wegedurchlässen verrohrt. Zwischen dem Geschiebefang und dem Feuerwehrgerätehaus in Ortsrandlage fließt über die Tiefenlinie aus dem genannten Flurbereich „Auf der Stöhr" neben Oberflächenwasser auch (Boden-) Material, Geröll und Dreck auf den Weg. Die Einlassbauwerke in Ortsrandlage sind zur Bewirtschaftung der anfallenden Abflusskonzentrationen aufgrund deren baulicher Konstruktion unzureichend geeignet. Auch die innerörtliche, in der Straße querverlaufende Kastenrinne ist im Ereignisfall schnell zugesetzt und wird überströmt.

Ziel

Die Funktionsfähigkeit der Entwässerungseinrichtungen muss durch eine regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung sichergestellt werden.

Die Einlassbauwerke (bzw. eine gezielte Auswahl) vor der bebauten Ortslage sind zu erneuern bzw. baulich umzugestalten, um leistungsfähiger und auch bei stärkerer Niederschlagslast länger funktionsfähig zu bleiben – bis die Kapazitätsgrenze der aufnehmenden Verrohrung erreicht ist.

Maßnahmenbereich

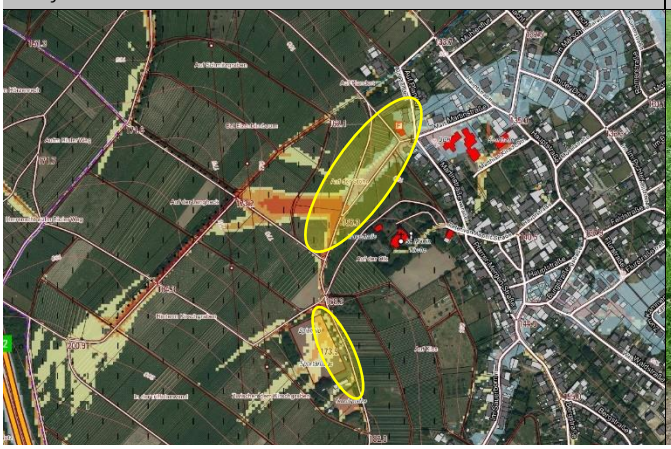

Einlassbauwerk, in Verlängerung der Martinstraße

ENTWURF

Jedoch kann es bei Starkregen, trotz örtlicher Verbesserungen sowie regelmäßig durchgeführter Unterhaltungsmaßnahmen, zur Überlastung der Entwässerungseinrichtungen kommen. Demenentsprechend gilt es seitens der Anlieger die Eigenvorsorge nach einer Selbsteinschätzung der Gefahrenlage zu überprüfen und Maßnahmen zur Vermeidung des Wassereintritts umzusetzen, bspw. durch Sicherung von Gebäudeöffnungen, sowohl gegen Oberflächenabfluss als auch gegen Kanalrückstau.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung der Außengebietsentwässerung: • regelmäßige Kontrolle auf Unterhaltungsbedarf zur Reinigung des Geschiebefangs ○ Bei Bedarf: Austausch der Holzbohlen; empfehlenswert: Verwendung nasser Eichen-Balken • regelmäßige Kontrolle des wegeseitigen Entwässerungsgrabens vor dem Geschiebefang, einschließlich der Durchlassbauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Freihaltung der Einlassbauwerke vor der bebauten Ortslage	OG	regelmäßig
bauliche Optimierung der Wegeeinlässe vor der bebauten Ortslage • sowohl in Verlängerung der Martinstraße, als auch im Weg, an dem Tiefenlinie („Auf der Stöhr) verrohrt unter Berücksichtigung der hydraulischen Kapazitäten des Kanals als auch der Verkehrssicherungspflicht • Einrichtung leistungsfähiger Einlassbauwerke • ggf. Verlegung eines ausgewählten Einlassbauwerks aus dem Verkehrsbereich; Vergrößerung des Einlasses und Verwendung eines dreidimensionalen Einlassgitters mit schräg gestellten Stäben • bei Erneuerung des Einlassbauwerks „Auf der Stöhr“ zumindest Einbau eines Geschiebefanges (in Abstimmung mit den Flächeneigentümern)	OG	kurzfristig
Sicherung des Tanks am Geschiebefang am Sportplatz	Eigentümer	kurzfristig
Prüfung und ggf. Sicherung der Ortsnetzstation Martinstr. 8 (ST-00016)	Westnetz	kurzfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss und Kanalrückstau am Feuerwehrgerätehaus	VG	kurzfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Auf Plandert/ Mühlenflur/ Herrenacht

11

Entwässerungsgraben (r.), mögliches Neubaugebiet (l.)

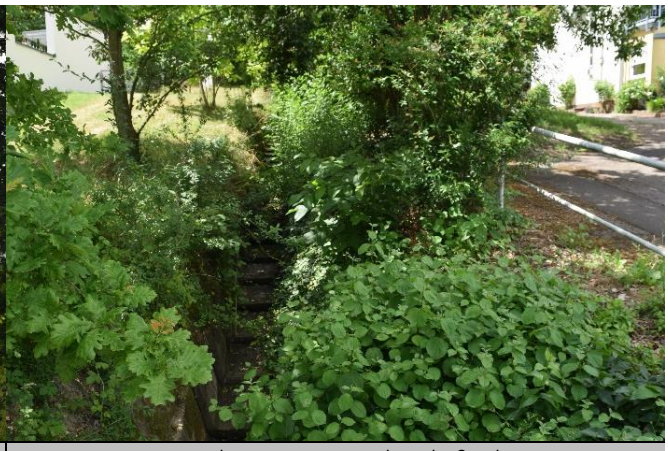

Entwässerungsgraben, entgegen der Fließrichtung

Situation **Namenloses Gewässer und Bebauung Auf Plandert/ Mühlenflur/ Herrenacht**

Am östlichen Rand der Bebauung besteht ein wasserführender Graben bis zur Mosel. Dieser Graben ist nach Aussagen der VG ein Gewässer 3. Ordnung, dessen Unterhaltungslast jedoch an die Ortsgemeinde übertragen wurde, im Zusammenhang mit der erlaubten Einleitung der Autobahnentwässerung durch den LBM.

Das Gefälle im Graben ist zunächst steiles und dann abrupt stark abnehmend, was ein erhöhtes Rückstau- und somit Gefahrenpotenzial für die rechtsseitig angrenzende Bebauung der Straßen „Auf Plandert“, Hauptstraße, „Mühlenflur“, „Herrenacht“ birgt. Mit Erdaushub wurde die Gefahr der Wasserausbreitung zu den privaten Grundstücken reduziert, sodass das Wasser aktuell nicht mehr auf die angrenzenden Parzellen, sondern eher über Weg abfließt.

Ziel Eine regelmäßige und hochwasservorsorgende Unterhaltung des Grabens und insbesondere der Ein- und Auslassbereiche an den Durchlässen (zur dauerhaften Ermöglichung einer Sichtkontrolle) soll die Abflusskapazität von Graben und Durchlässen erhalten, sodass die Gefahr von Verklausungen und Rückstau reduziert wird.

Situation **Oberflächenentwässerung „Herrenacht“**

Im Bürgerforum wurde angemerkt, dass es entlang der Straße „Herrenacht“ bei Starkregen zu Oberflächenabfluss bis zum Wendehammer kommt, der dann nicht durch die Kanalisation aufgenommen werden kann. Nach Aussage der Verbandsgemeindewerke wurden auf Höhe der Bebauung „Herrenacht“

Maßnahmenbereich

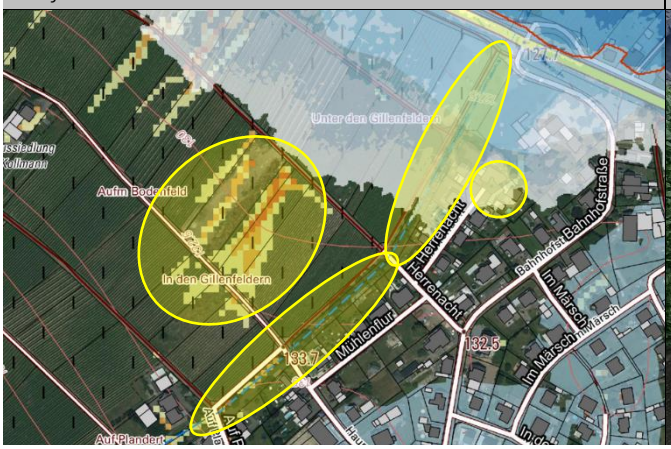

Blick in die Straße „Herrenacht“

ENTWURF

entlang des Grabens Flutmulden zur Entlastung der Oberflächenentwässerung angelegt, die von den Anliegern teilweise zugeschüttet wurden.

Ziel Die Flutmulden entlang des Grabens zur Entlastung der Oberflächenentwässerung der Bebauung in der Straße „Herrenacht“ müssen durch die Anlieger freigehalten werden, um funktionsfähig zu sein. Bei Überlastung der Kanalisation in der Straße, aufgrund von Starkregen, sind Anliegergrundstücke gefährdet. Hier sind entsprechend Maßnahmen der Eigenvorsorge erforderlich, um sich gegen Wassereintritt zu schützen.

Situation **Siedlungserweiterung nach Osten**

Bei der Siedlungserweiterung und Entwicklung neuer Baugebiete sind von vornherein die Belange der Hochwasser- und Starkregenvorsorge, die bestehenden Gefahrenkarten und die bisherigen Erfahrungen planerisch zu berücksichtigen. Die Ortsgemeinde muss bei der Vorbereitung, Entwicklung und Planung sowie bei der Information der zukünftigen Bauherren die neuen und strengeren Vorgaben des Hochwasserschutzgesetzes II (Gesetz zur weiteren Verbesserung des Hochwasserschutzes und zur Vereinfachung von Verfahren des Hochwasserschutzes) beachten.

Ziel Die Planungen zum Neubaugebiet bzw. zur Erweiterung sind noch nicht begonnen. Die Verbandsgemeinde hat die Ortsgemeinde noch vor Beginn einer Planung um die Erstellung einer (Machbarkeits-)Studie gebeten, insb. um zu klären, wie der Abstand von 400 Metern zur Kläranlage eingehalten werden kann, um die etwaigen Geruchsbelästigungen zu vermeiden bzw. die diesbezüglichen Vorgaben einzuhalten. Ergänzend ist unbedingt die Betrachtung der Starkregengefährdung planerisch aufzuarbeiten (gemäß Sturzflutgefahrenkarte). Sinnvoll wäre dazu eine flächenscharfe und detaillierte Untersuchung der Abflusskonzentrationen, etwa auf Grundlage des DGM 1.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Regelmäßige Unterhaltung des Entwässerungsgrabens, einschließlich der Durchlassbauwerke • Freihaltung des Abflussprofils • Freihaltung der Durchlassbauwerke, um Rückstau und Übertritt des Abflusses zu vermeiden	OG	regelmäßig
Wiederherstellung der Flutmulden entlang des Grabenabschnitts, auf Höhe der Bebauung „Herrenacht“	Anlieger, Verursacher	kurzfristig
Bei Wegeausbau bzw. ggf. im Rahmen der Erschließung des geplanten Neubaugebietes: • Berücksichtigung der Starkregengefährdung • Weg mit entsprechender Querneigung anlegen, sodass bei Überlastung des Grabens eher der Weg als die Grundstücke (im Bestand) eingestaut werden • Weg sollte zum Schutz der künftigen Bebauung mit einer einseitigen Querneigung ausgerichtet sein, um eine Gefährdung der künftigen Grundstücke zu vermeiden	OG	mittel- bis langfristig
Berücksichtigung der Starkregenvorsorge bei der Erschließungs- und Entwässerungs- sowie der Bebauungsplanung des Baugebietes • Berücksichtigung der in den Starkregengefahrenkarten dargestellten Abflusskonzentrationen und entsprechende Anpassung der Planung • Verbesserung der kontrollierten Wasserführung bei Starkregen • Freihaltung topographischer Tiefenlinien bzw. Herrichtung von bekannten bzw. potenziellen Abflusskorridoren; Berücksichtigung von Notabflusswegen	OG	wenn anstehend
Information der Bauherren zur Gefährdungssituation bei Hochwasser, Starkregen und Kanalrückstau und zu notwendigen Maßnahmen der Eigenvorsorge	OG	wenn anstehend
Freihaltung der Flutmulden zur Oberflächenentwässerung im Bereich „Herrenacht“	Anlieger	dauerhaft
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks im pot. Überschwemmungsbereich des Gewässers (Entwässerungsgrabens):	Anlieger	dauerhaft

ENTWURF

• Beseitigung von Abflusshindernissen: Entfernung von Stegen, Brücken ohne wasserrechtliche Genehmigung bzw. Sicherung von Anlagen, damit diese bei Hochwasser nicht abgetrieben werden • Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.)		
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge (insb. in den an das Gewässer angrenzenden Grundstücken der Straßen „Auf Plandert“, Hauptstraße, „Mühlenflur“, „Herrenacht“)	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Neubaugebiete: „Zum Römerberg“ und östlich Weinbergstraße/ Seestraße

12

Potenzialfläche der Siedlungserweiterung Weinbergstraße

Fläche des Neubaugebietes „Zum Römerberg“

Situation Bei der Siedlungserweiterung und Entwicklung neuer Baugebiete sind von vornherein die Belange der Hochwasser- und Starkregenvorsorge, die bestehenden Gefahrenkarten und die bisherigen Erfahrungen planerisch zu berücksichtigen. Zudem auch die Aufarbeitungen der örtlichen Situationen im vorliegenden Konzept sowie die für angrenzende Bereiche vorgesehenen Maßnahmen, die ggf. Auswirkungen auf die Planungsbereiche neuer Baugebiete haben. Das Neubaugebiet Römerstraße wurde bereits angelegt, die Siedlungserweiterung östlich des Entwässerungsgrabens „Auf Plandert“ ist vorgesehen.

Ziel Die Ortsgemeinde muss bei der Vorbereitung, Entwicklung und Planung sowie bei der Information der zukünftigen Bauherren die neuen und strengeren Vorgaben des Hochwasserschutzgesetzes II (Gesetz zur weiteren Verbesserung des Hochwasserschutzes und zur Vereinfachung von Verfahren des Hochwasserschutzes) beachten.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Berücksichtigung der Starkregenvorsorge bei der Erschließungs- und Entwässerungs- sowie der Bebauungsplanung des Baugebietes • Berücksichtigung der in den Starkregengefahrenkarten dargestellten Abflusskonzentrationen • Verbesserung der kontrollierten Wasserführung bei Starkregen • Freihaltung topographischer Tiefenlinien bzw. Herrichtung von bekannten bzw. potenziellen Abflusskorridoren; Berücksichtigung von Notabflusswegen • ggf. Berücksichtigung der zusätzlichen Beaufschlagung durch Starkregenabfluss, wenn Fläche im Sinne der Notentlastung genutzt werden soll	OG	wenn anstehend

Maßnahmenbereich

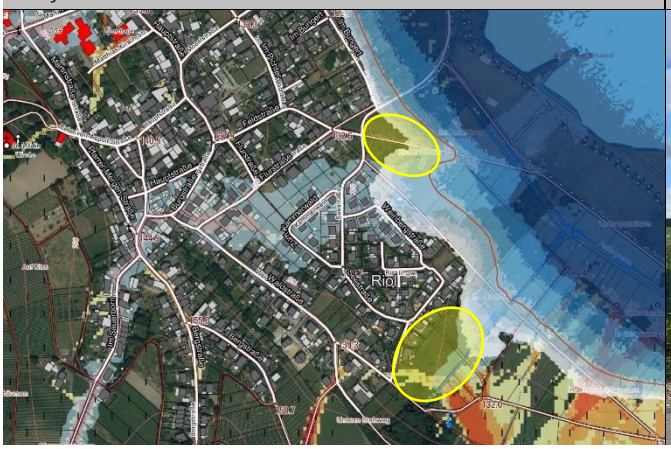

Westlich an Potenzialfläche NBG angrenzend: Seestraße

ENTWURF

Neubaugebiet Weinbergstraße: ggf. Berücksichtigung der zusätzlichen Beaufschlagung durch Starkregenabfluss, wenn Fläche im Sinne der Notentlastung aus dem Bereich Waldstraße genutzt werden soll	OG	wenn anstehend
Information der Bauherren zur Gefährdungssituation bei Hochwasser, Starkregen und Kanalrückstau und zu notwendigen Maßnahmen der Eigenvorsorge	OG	wenn anstehend
Sicherstellung der regelmäßigen Unterhaltung des Poldergrabens, einschließlich des Rückhaltebeckens, um schadarmen Abfluss nach Osten zu gewährleisten	OG	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen	Bauherren	kurzfristig

ENTWURF

Flurbereich „In den Queddern“

13

Übergang von offener zur verrohrter Entwässerung

Einlassbauwerk an Wirtschaftsweg

Situation Die Entwässerungsrinne, die aus dem Flurbereich „Auf der Scheib“ in nordöstliche Richtung führt, ist Berichten zufolge im Bereich des verrohrten Abschnitts (letzter Bereich vor Mündung in den Poldergraben) vermutlich defekt, es bestehen Auskolkungen in der Fläche.

Ziel Eine Überprüfung, Zustandserfassung und ggf. eine Behebung der festgestellten Mängel ist erforderlich, insbesondere im Zusammenhang mit einer zukünftig höheren Beanspruchung durch eine verbesserte Einleitung von Oberflächenwasser in die Rinne im Flurbereich „Auf der Scheib“ (wie zuvor beschrieben). Für die Bebauung besteht hier keine unmittelbare Gefährdung.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Überprüfung/ Zustandserfassung der verrohrten Außengebietsentwässerung	OG	kurz- bis mittelfristig
Optional: Offenlegung der Außengebietsentwässerung bis zur Mündung in das namenlose Gewässer (vor Mündung in Poldergraben), in Abstimmung mit dem Flächeneigentümer	OG	langfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung der Außengebietsentwässerung: Freihaltung der Rinne sowie des Einlassbauwerks	OG	regelmäßig

Maßnahmenbereich

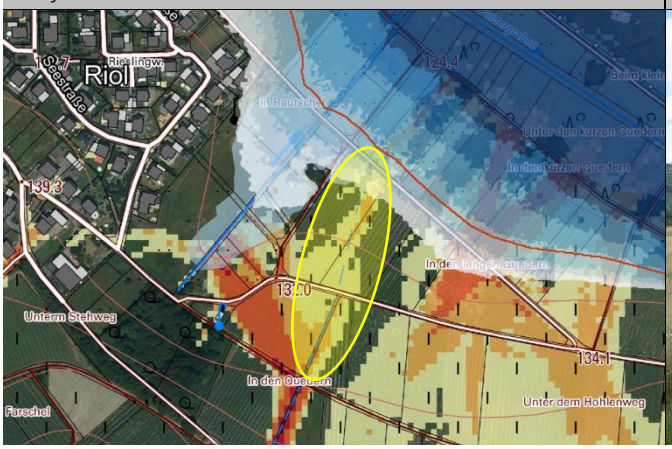

Rechts: namenloses Gewässer

ENTWURF

Weitere Starkregengefährdete Bereiche

In einzelnen Straßen oder Straßenabschnitten kam es nach Starkregen bereits zu Oberflächenabfluss in den Straßen, der nicht mehr von der Kanalisation aufgenommen werden konnte oder bereits durch das überlastete Kanalsystem ausgelöst wurde, wenn der Kanal bei Vollfüllung in die Straße entlastet. Grundsätzlich ist der öffentliche Kanal, aufgrund wirtschaftlicher sowie technischer Gründe, nicht für die Bewirtschaftung von Starkregenabfluss ausgelegt, sodass die Gefährdung durch Kanalrückstau bei Starkregen bestehen bleibt. Entsprechend ist in der Allgemeinden Entwässerungssatzung der Verbandsgemeindewerke Schweich geregelt, dass sich jeder Grundstückseigentümer vor Rückstau nach den Regeln der Technik schützen muss. Weitere Beratung und Unterstützung, insbesondere auch zur Inspektion der Hausanschlussleitungen und zu Rückstausicherungen, bieten die Verbandsgemeindewerke an. Auch sonstige Auskünfte zum bestehenden Kanal- und Abwassersystem können hier angefragt werden.

Im innerörtlichen Bereich kann das Wasser aufgrund der dichten Bebauung oder fehlender unbebauter Bereiche, Vorfluter, Gewässer oder Freiflächen nicht schadarm abgeleitet werden.

Umso wichtiger sind in diesen Bereichen die Maßnahmen der Eigenvorsorge am Gebäude und ggf. am Grundstück, um sich gegen Oberflächenabfluss zu schützen. Zusätzlich muss die Notwendigkeit zum Einbau einer Rückstausicherung durch die Gebäudeeigentümer überprüft werden und bei Erfordernis eine geeignete Sicherung eingebaut werden – dies liegt ebenfalls in der Pflicht der Hauseigentümer.

Nachfolgend sind ergänzend die starkregengefährdeten Bereiche aufgeführt, die sich aus der Analyse der Gefahrenkarten ergeben oder die im Rahmen der Bürgerveranstaltungen als bereits betroffene Bereiche aufgenommen wurden und für die lediglich Maßnahmenpotenziale in der Eigenvorsorge und bei zukünftigen gemeindlichen Bau-, Erneuerungs- und Entwicklungsmaßnahmen möglich sind.

Maßnahmen in starkregengefährdeten Bereiche	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Berücksichtigung der Starkregengefahrenkarte sowie bisheriger Erfahrungen bei vergangenen Regenereignissen bei zukünftigen Straßenbau- und Kanalerneuerungsmaßnahmen in den dargestellten Bereichen: • zur Verbesserung der Wasserführung im Straßenraum (bspw. durch Anlage eines negativen Dachprofils mit Mittelrinne und Anlage von Bordsteinen zur Wasserlenkung) • unter Berücksichtigung von Notwassergassen und -abflusswegen sowie entsprechende Anpassung des Längsgefälles und der Querneigung • zur Optimierung der Oberflächen- und Straßenentwässerung	Straßenbau-lastträger	langfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

Starkregenbetroffene bzw. -gefährdete Bereiche		
In der Dreil • nach Starkregen wasserführend, sodass Anliegergrundstücke gefährdet waren		

Römerstraße

- Erfahrungen mit Kanalrückstau

ENTWURF

FOTOS RIOL/klären

Riol, Fotos

- Steckbrief 4 „In der Grub“: Situation im Wald, Leitungen der Straßenentwässerung
- In Verlängerung der Martinstraße: Tiefenlinie, Flurbereich „Auf der Stöhr“ Entwässerungseinrichtungen sichten, auch innerorts
  ⇨ Besteht Gefahrenpotenzial für FW?
- Potenzialfläche NBG Auf Plandert: weitere Fotos von Fläche
- Herrenacht, Wendehammer: Entwässerungseinrichtungen sichten
- Römerstraße (Kanalrückstau): Fotos
- In der Dreil: Oberflächenabfluss in der Straße, Gefährdung der Anliegergrundstücke: Fotos
- Neubaugebiet Zum Römerberg: Fotos
- Sauerborn, angrenzender Wirtschaftsweg/ Becken oberhalb
  - Aussage Bürgerforum: Eine Rinne in der Straße liegt vor, diese ist aber suboptimal zur Fließrichtung ausgerichtet = Wasser fließt einfach darüber weg
  - Fotos
- Rioler Mühle haben wir noch nie gesehen, wurde beim Workshop auch nicht thematisiert

ENTWURF